

auch für andere, jedoch nicht politische Institutionen, wo reger Publikumsverkehr herrscht.

Die Wohnung soll nach Möglichkeit im Mittelgeschoss liegen, da im Parterre bzw. im vierten Stockwerk ebenfalls Ansätze zur Beobachtung durch den Gegner gegeben sind.

Es ist notwendig, dass die Wohnung sich in einem sauberen Zustand befindet, damit der geheime Mitarbeiter sich dort wohlfühlt und auch wenn dies die Arbeit mit dem geheimen Mitarbeiter erleichtert, ein kleiner Imbiss, Getränke und Rauchwaren vorbereitet werden. Bei weiblichen geheimen Mitarbeitern ist auch an Süßwaren zu denken.

Wird ein Mitarbeiter auf dem Wege zur Wohnung oder von der Wohnung auf irgendeine Weise von Personen angesprochen oder um Auskunft gebeten usw., so hat der Mitarbeiter, sobald dies öfter geschieht, genaue Ermittlungen über diese Person zu führen.

Mit dem Wohnungsinhaber, sowie mit dem geheimen Mitarbeiter ist ein besonderes Klingel- oder Klopfzeichen zu vereinbaren, damit vernieden wird, dass der Wohnungsinhaber beim Eintreffen des geheimen Mitarbeiters die Wohnungstür selbst öffnet und den geheimen Mitarbeiter zum konspirativen Zimmer leitet. Weiterhin muss der Wohnungsinhaber dahingehend informiert werden, dass er, sobald die Wohnung von dem Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit betreten wurde, nicht das Zimmer aufsucht, in dem sich der Mitarbeiter mit dem geheimen Mitarbeiter trifft. (In allgemeinen ist es wünschenswert, dass die Treffs so gelegt werden, dass die Wohnungsinhaber zu der Zeit des Treffs nicht anwesend sind.)

Wird von dem Mitarbeiter festgestellt, dass an dem Tage des Treffs sich vor dem Hause ein- und dieselbe Person aufhält oder beim Verlassen der Wohnung wird bemerkt, dass er mit ein- und derselben Person zusammentrifft, so hat er diese Feststellungen durch